



Orientierung an die Stimmberechtigten

Versammlung der Einwohnergemeinde Hasliberg

**Mittwoch, 30. Mai 2018, 20.00 Uhr
im Hasliberg Congress, Hasliberg Goldern**

Traktanden

1. Jahresrechnung 2017
 - a) Kenntnisnahme von abgeschlossenem Verpflichtungskredit
 - b) Genehmigung der Jahresrechnung 2017
2. Genehmigung der 1. Teilrevision des Kurtaxenreglements
3. Dachsanierung Mehrzweckgebäude Urseni 331c, Genehmigung Verpflichtungskredit
4. Verschiedenes

Die vollständige Jahresrechnung 2017 und der Entwurf der 1. Teilrevision des Kurtaxenreglements liegen auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf und können ebenfalls unter www.hasliberg.ch / Aktuelles / Gemeindeversammlung eingesehen werden.

Die Versammlung ist öffentlich. Stimmberechtigt sind alle in kantonalen Abstimmungen stimmberechtigten Frauen und Männer, sofern sie mindestens seit drei Monaten in der Gemeinde Hasliberg Wohnsitz haben. Wer diese Voraussetzungen nicht oder noch nicht erfüllt, ist als Gast herzlich willkommen. Die Gäste werden gebeten, im „Gäste-Bereich“ Platz zu nehmen.

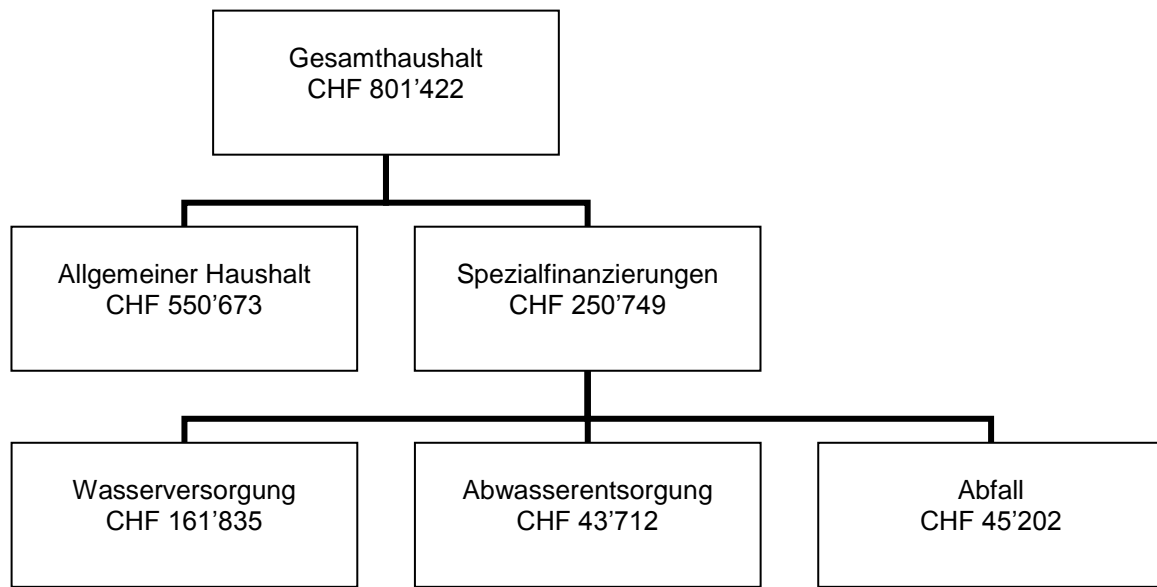
Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli, Schloss 1, 3800 Interlaken, einzureichen. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Das Protokoll der Versammlung liegt vom 6. Juni 2018 während 30 Tagen auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Während der Auflage kann gegen das Protokoll beim Gemeinderat schriftlich und begründet Einsprache erhoben werden.

Traktandum 1 Jahresrechnung 2017

Ergebnis

Die Jahresrechnung 2017 wurde zum zweiten Mal nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) erstellt. Nach HRM2 ist das Ergebnis des Gesamthaushaltes von der Gemeindeversammlung zu genehmigen. Dieses setzt sich wie folgt zusammen:



Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 801'422 Franken ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von 76'935 Franken.

Die Abweichungen der einzelnen Ergebnisse gegenüber dem Budget sind wie folgt begründet:

Allgemeiner Haushalt	Rechnung	Budget	Abweichung
Ergebnis	550'673	151'820	398'853

- Die Entschädigungen an den Gemeinderat fielen um 27'426 Franken unter dem Budget aus.
- Auch die Löhne der Allgemeinen Dienste wurden um 25'865 Franken nicht ausgeschöpft. Einerseits waren Lohnkosten für eine zusätzliche 20 % Stelle budgetiert, die nicht eingesetzt werden mussten, andererseits führten personelle Wechsel dazu, dass die Stellen nicht ganzjährig besetzt waren. Im Weiteren floss aufgrund eines Militärdienstes eine Erwerbsausfallentschädigung von 3'690 Franken.
- Vom Amt für Geoinformationen ging ein nicht budgetierter Beitrag von 12'266 Franken an ein Vermessungsprojekt aus dem Jahre 2009 ein.
- Die Feuerwehr blieb von grossen Ereignissen verschont und schöpfte das Budget um 26'670 Franken nicht aus.
- Der Kostenanteil am Lastenausgleich Ergänzungsleistungen war 13'544 Franken tiefer als budgetiert.
- Der Kostenanteil an die nicht lastenausgleichsberechtigten Kosten der Sozialdienste Oberhasli fielen 14'408 Franken unter dem Budget aus.

- Im Bereich Gemeindestrassen lagen die Ausgaben 48'230 Franken unter dem Budget. Einerseits wurde auf die Anschaffung einer budgetierten Software von 10'000 Franken verzichtet, andererseits fielen auch die Schneeräumungskosten durch Dritter 20'136 Franken unter dem Budget aus. Im Weiteren konnten aufgrund des Unwetters 2016 Einnahmen der Stiftung Einsatzkostenversicherung verbucht werden.
- Die Nettosteuerereinnahmen fielen 139'595 Franken über dem Budget aus. Insbesondere die Grundstücksteuern fielen um 112'683 Franken höher aus.
- Unter HRM2 sind zusätzliche Abschreibungen zwingend vorzunehmen, wenn die Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushalts einen Ertragsüberschuss ausweist und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. Da im 2017 der ehemalige Kindergarten und das ehemalige Schulhaus Reuti verkauft worden sind und somit auch die Auflösung der Neubewertungsreserve budgetiert war, rechnete man auch mit zusätzlichen Abschreibungen in der Höhe von 162'000 Franken. Da nun aber die effektiven ordentlichen Abschreibungen höher ausfielen als die Nettoinvestitionen, sind keine zusätzlichen Abschreibungen vorzunehmen.

Wasserversorgung	Rechnung	Budget	Abweichung
Ergebnis	161'835	- 19'545	181'380

- Es flossen nicht budgetierte Unfalltaggelder von 13'867 Franken an die Lohnkosten.
- Die Dienstleistungen Dritter fielen 56'390 Franken unter dem Budget aus.
- Da sich diverse Investitionsprojekte verzögern, fielen die Passivzinsen und die Abschreibungen tiefer als budgetiert aus.
- Dank der Aufarbeitung älterer Pendenzen fielen die jährlichen Wassergebühren und die einmaligen Anschlussgebühren höher aus als budgetiert.
- Auch die Stromgewinnung war um 20'395 Franken höher als budgetiert.
- Erstmals konnte der werterhaltende Unterhalt mit einer Entnahme aus der Spezialfinanzierung Werterhalt ausgeglichen werden, was die Erfolgsrechnung entlastet.

Abwasserentsorgung	Rechnung	Budget	Abweichung
Ergebnis	43'712	- 118'720	162'432

- Die Dienstleistungen Dritter fielen 30'999 Franken unter dem Budget aus.
- Dank hohen Anschlussgebühren, die in die Spezialfinanzierung Werterhalt eingelegt wurden, konnte auf die budgetierte Einlage von 60'900 Franken in die Spezialfinanzierung Werterhalt verzichtet werden.
- Der Kostenanteil an den Gemeindeverband ARA Region Meiringen fiel 14'923 Franken unter dem Budget aus.
- Dank der Aufarbeitung älterer Pendenzen fielen die jährlichen Abwassergebühren und die einmaligen Anschlussgebühren höher aus als budgetiert.
- Erstmals konnte der werterhaltende Unterhalt mit einer Entnahme aus der Spezialfinanzierung Werterhalt ausgeglichen werden, was die Erfolgsrechnung entlastet.

Abfall	Rechnung	Budget	Abweichung
Ergebnis	45'202	63'380	- 18'178

- Die Einnahmen der jährlichen und der verursachergemässen Gebühren fielen um 21'761 Franken unter dem Budget aus.

Die Abweichungen der Nettoergebnisse des Allgemeinen Haushalts in den einzelnen Bereichen sehen gegenüber dem Budget wie folgt aus:

Funktion	Rechnung	Budget	Abweichung	Vorjahr
0 Allgemeine Verwaltung	- 635'439	- 711'600	76'161	- 643'242
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	53'929	12'740	41'189	34'097
2 Bildung	- 853'093	- 773'760	- 79'333	- 1'071'139
3 Kultur, Sport und Freizeit	- 103'176	- 89'430	- 13'746	- 84'144
4 Gesundheit	- 4'930	2'650	- 7'580	- 4'410
5 Soziale Sicherheit	- 886'117	- 900'300	14'183	- 873'839
6 Verkehr	- 599'552	- 664'170	64'618	- 606'263
7 Umweltschutz und Raumordnung	- 60'161	- 87'260	27'099	- 83'833
8 Volkswirtschaft	- 1'473	- 20'740	19'267	- 1'861
9 Finanzen und Steuern (ohne Aufwand-/Ertragsüberschuss)	3'640'686	3'383'690	256'996	3'305'740

Nachkredite

Gemäss dem Organisationsreglement beschliesst die Gemeindeversammlung Nachkredite, wenn:

- der Gesamtkredit mehr als 100'000 Franken beträgt,
- der Nachkredit mehr als 10 % des ursprünglichen Kredites beträgt und
- es sich um eine nicht gebundene Ausgabe handelt.

Im Jahr 2017 fallen sämtliche Nachkredite von 583'588 Franken, davon 354'200 Franken gebundene Ausgaben, in die Kompetenz des Gemeinderates. Die gebundenen Nachkredite bestehen z. B. aus intern verrechnete Dienstleistungen oder auch Einlagen in die Spezialfinanzierungen Werterhalt.

Abrechnung von Verpflichtungskrediten

Verpflichtungskredite sind nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen und demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Kredit beschlossen hat. Folgender Verpflichtungskredit konnte innerhalb des Kredites abgerechnet werden:

Datum	Objekt	Kredit	Ausgaben	Saldo
02.12.2004	Reservoir Erlimad und Leitungen	2'500'000	2'322'296	177'704

Investitionsrechnung

Der Gemeinderat hat für sämtliche Bereiche die Aktivierungsgrenze auf 30'000 Franken festgelegt. Im Gesamten wurden Nettoinvestitionen von 474'035 Franken getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von 1,5 Mio. Franken. Zahlreiche Projekte sind noch nicht wie erwartet vorangeschritten.

Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt 11,5 Mio. Franken. Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf 6,4 Mio. Franken. Das Verwaltungsvermögen beträgt 5,1 Mio. Franken. Das Fremdkapital ist auf 5,1 Mio. Franken zurückgegangen. Das Eigenkapital beträgt 6,4 Mio. Franken. Der darin enthaltene Bilanzüberschuss, der für den Allgemeinen Haushalt zur Verfügung steht, beträgt 1,2 Mio. Franken.

Die detaillierte Jahresrechnung 2017 kann bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Abteilungsleiterin zentrale Dienste Monika Wehren beantwortet Interessierten gerne allfällige Fragen.

Datenschutzbericht 2017 des Rechnungsprüfungsorgans

Das Rechnungsprüfungsorgan ist auch zuständig für die Datenschutzprüfung. Die Berichterstattung hat jährlich einmal zu erfolgen und ist wie folgt ausgefallen:

„Gemäss Art. 15 Abs. 1 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Hasliberg übt das Rechnungsprüfungsorgan die Aufsicht über den Datenschutz aus und erstattet Bericht.

Für die Einhaltung des Datenschutzes sind grundsätzlich die Behörden verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Anwendung der Vorschriften zu prüfen, die verantwortlichen Behörden zu beraten und die Öffentlichkeit jährlich über unsere Tätigkeit zu orientieren.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des Berufsstandes, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Risiken im Umgang mit Personendaten mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Einhaltung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen mittels Befragungen auf der Basis von Stichproben.

Wir können davon ausgehen, dass die Datenschutzbestimmungen im Rahmen der geltenden Gesetzesvorschriften eingehalten werden. Unseres Erachtens sind verhältnismässige Massnahmen getroffen worden, damit keine Personen durch vorsätzliches oder grobfahrlässiges Handeln der Behörden und der Verwaltung zu Schaden kommen und die Datensicherheit gewährleistet ist.

Huttwil, 27. April 2018

Das Rechnungsprüfungsorgan:

Fankhauser & Partner AG“

Antrag

Der Gemeinderat sowie das Rechnungsprüfungsorgan Fankhauser & Partner AG beantragen:

- a) von dem abgeschlossenen Verpflichtungskredit Kenntnis zu nehmen und
- b) die Jahresrechnung 2017 mit allen Bestandteilen zu genehmigen.

Traktandum 2

Genehmigung der 1. Teilrevision des Kurtaxenreglements

Mit Schreiben vom 21. September 2017 gelangte der Volkswirtschaftsdirektor des Kantons Bern an die Gemeinden des Kantons Bern, welche ein Kurtaxenreglement erlassen haben. Er wies darauf hin, dass die Septembersession des Grossen Rats die Änderung des Tourismusentwicklungsgesetzes verabschiedet hat und diese Änderungen beim Bezug der kantonalen Beherbergungsabgaben (BA) vorsieht. Einerseits soll der Bezug grundsätzlich vor Ort geschehen, andererseits soll die Möglichkeit geschaffen werden, die Abgabe direkt durch Anbieter, wie z. B. Airbnb, einziehen zu lassen. Damit auch in Zukunft die Kurtaxe zusammen mit der kantonalen BA bezogen werden kann, ist eine Anpassung der Kurtaxenreglemente erforderlich. Die Bestimmung über den Abgabebestandteil ist im Art. 2 Abs. 2 wie folgt zu ergänzen:

«Der Gemeinderat kann durch Verordnung den Vollzug ganz oder teilweise einer weiteren Organisation übertragen.»

Somit wäre sichergestellt, dass mit dieser Delegationsnorm die Vollzugsorganisation bei Bedarf zeitnah durch den Gemeinderat angepasst werden kann.

Damit der Gemeinderat zukünftig einen grösseren Handlungsspielraum hat, soll im Weiteren die Verwendung des Kurortsfonds im Art. 11 Abs. 2 wie folgt ergänzt (fett) werden:

*«Der Kurortsfonds ist ausschliesslich für die Finanzierung von im Interesse des Tourismus erstellten oder zu erstellenden Anlagen, **Angeboten und Veranstaltungen** zu verwenden.»*

Gleichzeitig sind die Rechtsgrundlagen zu aktualisieren und der Name der Tourismusorganisation von Verein Alpen Region Brienz-Meiringen-Hasliberg auf Verein Haslital Tourismus anzupassen.

Die 1. Teilrevision des Kurtaxenreglements liegt bei der Gemeindeverwaltung Hasliberg öffentlich auf und ist zusätzlich unter www.hasliberg.ch / Aktuelles / Gemeindeversammlung einsehbar.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die 1. Teilrevision des Kurtaxenreglements, welche folgende Änderungen bzw. Ergänzungen beinhaltet, zu genehmigen:

- Rechtsgrundlagen Aktualisierung
- Art. 2 Abs. 1 Änderung Name Tourismusorganisation
- Art. 2 Abs. 2, Einschub Vollzug durch weitere Organisation
- Art. 2 Abs. 3-5 Neue Nummerierung
- Art. 11 Abs. 2 Ergänzung «Angeboten und Veranstaltungen»
- Art. 13 Abs. 2 Aktualisierung Rechtsgrundlage

Traktandum 3

Dachsanierung Mehrzweckgebäude Urseni 331c, Genehmigung Verpflichtungskredit

Das Mehrzweckgebäude Urseni 331c in Hasliberg Goldern wurde in drei verschiedenen Etappen in den Jahren 1972, 1984 sowie 1994 erstellt. Das bestehende Dach aus den Bauetappen 1972 und 1984 sowie die verschiedenen Anschlüsse und Abläufe sind undicht. In den letzten Jahren wurden einige provisorische Flickarbeiten vorgenommen. Die undichten Stellen können und konnten jedoch nicht mehr vollständig saniert werden, so dass eine Sanierung unumgänglich wird. Im 2016 erstellte die Bürgi Schärer Architektur und Planung AG eine Gebäudeanalyse zur Gebäudehülle und Haustechnik, welche den Sanierungsbedarf aufzeigt.

Das Dach auf dem Gebäudeteil des Hasliberg Congress wurde im Jahre 1994 erstellt. Der verwendete Eternit war dabei bereits asbestfrei. Dieses Material kam als neues Produkt auf den Markt und wurde aufgrund des zum damaligen Zeitpunkt neu erkannten Problems, der asbesthaltigen Baumaterialien, eingesetzt. Die Lebensdauer des Materials ist erreicht. Die relativ kurze Lebensdauer des Eternits von 22 Jahren ist sehr unerfreulich, jedoch bei den Fachleuten bekannt. Das Material ist brüchig und Schäden, welche eine Totalerneuerung auslösen, sind zu erwarten. Bereits im Jahre 2015 wurden die ersten defekten Platten ersetzt respektive das Dach provisorisch repariert.

Die Hasliplan GmbH wurde beauftragt, für die vorgesehenen Sanierungsmassnahmen des Dachs ein Projekt auszuarbeiten. In der Ausarbeitung des Projektes bestätigten sich die Aussagen der Fachleute und die Angaben, welche in der Gebäudeanalyse gemacht worden sind.

Die vorhandene thermische Solaranlage wird ersetzt und die restliche, südseitige Dachfläche mit einer Photovoltaikanlage (29 kWp) ergänzt. Diese Massnahmen wurden in der Gebäudeanalyse vorgesehen und beim Ersatz der Heizungsanlage bereits mitberücksichtigt. Für die neue Photovoltaikanlage wird eine Einmalvergütung (KLEIV) des Bundesamts für Energie von 14'500 Franken erwartet.

Die notwendigen Sanierungsarbeiten wurden erfasst und die Kosten durch Unternehmerofferten wie folgt ermittelt:

Was	Betrag in CHF
Installationen, Abbrüche	46'000
Gerüste	37'000
Dachkonstruktion und Wärmedämmung	186'000
Spenglerarbeiten, Blitzschutz	90'000
Deckungen	157'000
Photovoltaik- / Solaranlage	100'000
Honorare, Unvorhergesehenes	84'000
Total	700'000



Ursprünglich war im Finanzplan vorgesehen, das Dach in zwei Etappen in den Jahren 2018 und 2020 zu sanieren. Da sich die durch die Stimmbürger/innen genehmigte Variante des Ausbaus der Strasse in Hasli-berg Reuti verzögert (Projektdefinition, Projektausarbeitung, Genehmigungsverfahren), hat sich der Gemeinderat entschieden, die Dachsanierung in einer Etappe im Jahr 2018 umzusetzen, damit die Investitionskosten gleichmässig verteilt sind.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, für die Dachsanierung des Mehrzweckgebäudes Urseni 331c einen Verpflichtungskredit von 700'000 Franken zu genehmigen.

Traktandum 4 Verschiedenes

a) Wahlen Gemeindepräsidium und Gemeinderatsmitglieder

Wie der Gemeinderat bereits orientiert hat, stellt sich Gemeindepräsidentin Sandra Weber aufgrund einer beruflichen Neuorientierung nicht für eine Wiederwahl zur Verfügung. Zudem demissionieren die beiden Gemeinderatsmitglieder Fritz Kuster und Katharina Nägeli nach sechs Jahren per 31. Dezember 2018. Die Amtszeit von Vizegemeindepräsidentin Therese Steudler läuft ebenfalls per Ende Jahr ab. Sie hat sich noch nicht entschieden, ob sie sich für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung stellt. Eine allfällige Demission könnte sie bis Ende August kommunizieren.

Die Wahlen werden spätestens 60 Tage vor der Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 28. November 2018 im Anzeiger Oberhasli angeordnet und entsprechende Formulare für Wahlvorschläge zur Verfügung gestellt.

b) Projekt Generationenwohnen

Aus dem Projekt «Zukunft Hasliberg» ist unter anderem das Projekt «Generationenwohnen» entstanden. Gemeinderätin Katharina Nägeli orientiert anlässlich der Gemeindeversammlung über den aktuellen Projektstand.

c) Rückblick Schuljahr 2017/2018

Die Abteilungsleiterin Bildung Isabelle Berchtold blickt kurz auf das Schuljahr 2017/2018 zurück.

d) Neuvermessung Los 14

Um die bestehende Lücke in der Vermessung zu schliessen, wurde die Flotron AG mit der Neuvermessung (Ersterhebung) des Los 14 (Alpgebiet) beauftragt. Um die Arbeiten zu begleiten, hat der Gemeinderat eine nicht ständige «Vermarktungskommission» eingesetzt. Die Gemeindevizepräsidentin Therese Steudler wird anlässlich der Gemeindeversammlung über die bevorstehenden Vermessungsarbeiten orientieren.

e) Verschiedenes

Unter „Verschiedenem“ wird der Gemeinderat gerne den Stimmberechtigten das Wort geben.

Der Gemeinderat und die Mitarbeitenden der Einwohnergemeinde Hasliberg freuen sich auf zahlreiche Teilnehmende und eine konstruktive Versammlung. Im Anschluss der Versammlung sind die Teilnehmenden zum gegenseitigen Austausch bei Kaffee und Kuchen herzlich eingeladen.